

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dolmetschleistungen

### 1. Geltungsbereich

(1) Diese Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen dem Dolmetscher (Auftragnehmer) und seinem Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.

(2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für den Dolmetscher nur verbindlich, wenn er sie ausdrücklich anerkannt hat.

### 2. Umfang des Dolmetschauftrags

(1) Der Dolmetschauftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Dolmetscher ist verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen zu arbeiten. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung übernimmt er nicht.

(2) Das Produkt der Dolmetschleistung ist ausschließlich zur sofortigen Anhörung bestimmt. Die Aufzeichnung der Dolmetschleistung ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Dolmetschers zulässig. Jede weitere Verwendung (z.B. Direktübertragung) bedarf einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung. Der Dolmetscher behält das Urheberrecht an seiner Leistung. Es gelten die urheberrechtlichen Bestimmungen. Im Falle einer Verletzung des Urheberrechts macht sich der Auftraggeber schadensersatzpflichtig. Dabei haftet er für Vorsatz und Fahrlässigkeit sowie für von ihm nach diesem Maßstab verschuldete unbefugte Aufnahmen durch Dritte.

### 3. Ersatz

Sollte der Dolmetscher aus wichtigem Grund an der persönlichen Erfüllung des Vertrages verhindert sein, so hat er nach besten Kräften und soweit ihm dies zuzumuten ist, dafür zu sorgen, dass ein Kollege gleicher Qualifikation die Pflichten aus diesem Vertrag übernimmt.

### 4. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat den Dolmetscher rechtzeitig über den besonderen Ausführungsrahmen des Dolmetschauftrags zu unterrichten. Erschwerte Bedingungen oder bestimmte Leistungen können - nach Absprache - gesondert in Rechnung gestellt werden (Aufnahme auf Tonträger, Filmvorführungen etc.)

(2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Dolmetscher Informationen und Unterlagen, die zur Vorbereitung bzw. Durchführung der Dolmetschleistung notwendig sind, unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen (inhaltliche Informationen, interne Terminologie, Vortragstexte, Berichte, Präsentationen, Abbildungen, Tagesordnung etc.).

(3) Fehler und Verzögerungen, die sich aus der mangelnden oder Nichteinhaltung dieser Pflichten und Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten des Übersetzers.  
weist.

### 5. Haftung

(1) Der Dolmetscher haftet ausschließlich bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung ist auf die Höhe des vereinbarten Honorars beschränkt. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

(2) Eine Haftung des Dolmetschers für Beschädigung bzw. Verlust der vom Auftraggeber übergebenen Materialien ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat für eine ausreichende Sicherung seiner Daten zu sorgen.

(3) Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen.

### 6. Berufsgeheimnis

Der Dolmetscher verpflichtet sich, alle Unterlagen, die ihm der Auftraggeber im Zusammenhang mit dem Dolmetschauftrag überlässt, und alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit dem Dolmetschauftrag bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln und keinen Nutzen daraus zu ziehen.

## 7. Vergütung

(1) Die Rechnungen des Dolmetschers sind fällig und zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

(2) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Der Dolmetscher hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. Der Dolmetscher kann bei umfangreichen Dolmetschaufträgen einen angemessenen Vorschuss verlangen.

## 8. Höhere Gewalt

Im Falle der höheren Gewalt sind die Parteien von ihren Pflichten befreit, soweit diese Verpflichtungen von der höheren Gewalt betroffen sind. Dies gilt nicht für bereits entstandene Zahlungsverpflichtungen. Der Auftraggeber ist im Übrigen verpflichtet, dem Dolmetscher bereits entstandene Kosten und Aufwendungen zu ersetzen und bereits erbrachte Leistungen zu vergüten.

## 9. Vertragskündigung

(1) Bei Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber oder bei Verzicht auf die Dienste des Dolmetschers zu der vertraglich vereinbarten Zeit oder unter den darin festgelegten Bedingungen, hat der Dolmetscher Anspruch auf das vereinbarte Honorar sowie die Erstattung der ihm nachweislich entstandenen Kosten.

(2) Erhält der Dolmetscher für den Termin des gekündigten Dolmetschauftrags einen anderen Dolmetschauftrag, ist von ihm die hierfür gezahlte Vergütung von dem Honorar des gekündigten Dolmetschauftrags nach folgender Maßnahme anzurechnen:

Der Dolmetscher ist zu dieser Anrechnung nicht verpflichtet, wenn die Kündigung oder der Verzicht innerhalb von 14 Werktagen vor dem vereinbarten Termin erfolgt ist. Erfolgt die Kündigung mehr als 14 Werktage vor dem vereinbarten Termin, ist er nur zur Anrechnung in Höhe von 25% auf das vereinbarte Honorar verpflichtet.

## 10. Anwendbares Recht

(1) Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Für den Fall, dass der Auftraggeber seinen Sitz im Ausland hat, ist Gerichtsstand der Geschäftssitz des Dolmetschers.

(2) Die Vertragssprache ist Deutsch.

(3) Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Dolmetschers.

(4) Gerichtsstand ist der Erfüllungsort.

## 11. Salvatorische Klausel

Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

## 12. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich zwischen Dolmetscher und Auftraggeber vereinbart worden sind. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

Ort, Datum

---

Dolmetscher

---

Auftraggeber